



KOALI TIONS VER TRAG

UNSER SOZIALSTAAT
DER ZUKUNFT

Ansicht

1.22

Soziales in Deutschland. Die kommenden vier Hefte der AWO Ansicht diskutieren die zukunftstaugliche Ausgestaltung des Sozialstaates. Im vorliegenden Heft stellen wir dazu den Koalitionsvertrag der Bundesregierung auf den Prüfstand.

Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.



Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.

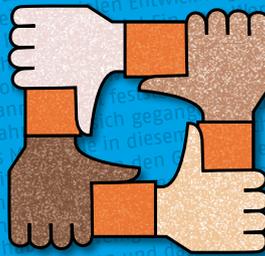


UNSERE LEITSÄTZE

Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.



Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.



Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.



Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.



Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.

Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.





Liebe Leserin, lieber Leser,

die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf bereits bestehende soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Unwuchten sind immer wieder Thema in der AWO Ansicht. Im Vorfeld unseres neuen Jahrgangs mussten wir in der Redaktion über ganz andere Konsequenzen für unser Magazin nachdenken: über Papier. Kurz gesagt: Im Zuge der Pandemie ist der Papiermarkt gehörig durcheinandergerüttelt worden. Unter anderem mit der Konsequenz, dass das bisherige Papier der AWO Ansicht kaum mehr lieferbar sein wird; und wenn, dann zu nicht mehr nachvollziehbaren Konditionen. Im Sinne unseres ökologischen und finanziellen Verständnisses von Nachhaltigkeit haben wir uns daher entschlossen, künftig auf einem hundertprozentigen Recyclingpapier (Blauer Engel) zu drucken. Das erfreuliche Ergebnis halten Sie in Ihren Händen.

Und noch eine Besonderheit im Jahr 2022: Wir werden die vier Ausgaben unter der Überschrift »Unser Sozialstaat der Zukunft« versammeln. Im vorliegenden Heft stellen wir anhand einiger Themenfelder noch einmal den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung auf den Prüfstand. Generell gibt es an vielen Stellen im Vertrag zukunftstaugliche Ansätze und Planungen für ein soziales Miteinander. Diese gilt es nun, entschlossen umzusetzen.

Uns ist bewusst, dass die staatlichen Förderprogramme im Zuge der Pandemie der letzten zwei Jahre finanzielle Kraftakte waren. Grundsätzlich darf dies jedoch nicht dazu führen, notwendige Zukunftsaufgaben zu unterlassen oder nur halbherzig anzugehen; die notwendige Ausgestaltung des Sozialstaates darf an den Finanzen nicht scheitern. Hier bleibt der Koalitionsvertrag leider nebulös. Ein handlungsfähiger Sozialstaat mit hochwertigen sozialen Dienstleistungen ist und bleibt für das soziale Miteinander von großer Bedeutung. Ich wünsche Ihnen eine ertragreiche Lektüre.

Brigitte Döcker
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Herausgeber

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62/63 · 10961 Berlin
Tel 030/26309-0 · Fax 030/26309-32599
info@awo.org · www.awo.org

Redaktion AWO Ansicht

Tel 030/26309-4553 · Fax 030/26309-324553
awo-ansicht@awo.org

Redaktion Brigitte Döcker ·

Berit Gründler · Peter Kuleba v.i.s.d.P. ·
apl. Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert

Konzept und Gestaltung

Stephanie Roderer,
www.stephanie-roderer.de

Fotografie

S. 3 AWO Bundesverband · S. 4 istockfoto.com;
unsplash · S. 5 shutterstock.com · S. 7
AWO International · S. 12-13 Klaus Lange
für den AWO Bundesverband · S. 19 privat
S. 21 Frank Alternwerth, AWO Bezirksverband
Niederrhein e.V. · S. 22 David Außerhofer ·
Icons shutterstock.com

Anzeigen

TAG Agentur & Verlag
Tel 06431/2121241 · Fax 06431/2121244
Agentur@Tag-Verlag.de · www.Tag-Verlag.de

Druck

deVega Medien GmbH, Augsburg.

Papier

Gedruckt auf Circle Offset premium white,
FSC®-, EU Ecolabel- und Blauer Engel-
zertifiziert.



»Jeder fünfte junge Mensch unter 18 Jahren ist heute in Deutschland von Armut betroffen.«

Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2021



ARMUT

Hoher Handlungsbedarf gegen Armut!

Mitte Februar hat ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis unter Beteiligung der AWO einen offenen Brief an die Bundesregierung veröffentlicht. Darin wird vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklungen und pandemiebedingter Mehrkosten ein schnelles Gegensteuern in der Armutspolitik gefordert. Auch die AWO sieht die sich verschärfende soziale Lage mit großer Sorge und fordert, die Situation von armutsbetroffenen Menschen, auch vor dem Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation, stärker in den Blick zu nehmen. Dazu erklärt Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt: »Preisentwicklung und Pandemie setzen viele Menschen finanziell stark unter Druck. Für Menschen in der Grundsicherung und in prekären Lebenslagen werden die zusätzlichen Kosten schnell zu einer existenziellen Frage. Das gegenwärtige Niveau der Grundsicherung ist aber ohnehin schon auf Kante genäht und reicht nicht aus, um die gegenwärtigen Mehrbelastungen abzusichern. Wir brauchen jetzt schnelle Sofortmaßnahmen in Form eines pauschalen Zuschlages auf die Grundsicherung, um steigende Lebenshaltungs- und Stromkosten abzufedern. Außerdem muss der angekündigte Sofortzuschlag für Kinder zügig und in substantieller Höhe umgesetzt werden! Über diese Sofortmaßnahmen hinaus bedarf es einer Gesamtstrategie, wie wir vor dem Hintergrund der sozialen Folgen der Pandemie und großer, gemeinsamer Transformationsaufgaben wieder mehr sozialen Zusammenhalt organisieren. Das ist eine zutiefst soziale Frage und ein Handlungsauftrag an die Sozialpolitik. Wir müssen dazu Armutsrisiken besser absichern, ökonomische und soziale Ungleichheiten abbauen und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen sicherstellen. Daran werden wir die Vorhaben im Koalitionsvertrag und ihre gesetzgeberische Umsetzung messen.«

➔ presse@awo.org

PANDEMIE

Impfen ist gelebte Solidarität

Mit der Kampagne »Impfen ist gelebte Solidarität« wird die AWO von Februar bis März 2022 dafür werben, sich impfen zu lassen und sich allen radikalen Impfgegner*innen entgegenzustellen.

Impfungen gegen Covid-19 sind ein zentrales Mittel für einen Ausweg aus der Pandemie. Sie minimieren nachweislich die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs und mindern zudem das Risiko, sich und andere anzustecken. Zugleich sind teilweise radikale Auseinandersetzungen um die Covid-19-Impfung zu beobachten; vermehrt werden Ärzt*innen, Impfteams, Polizei, Medien und Geimpfte tätlich angegriffen oder sind Ziel koordinierter Hetzkampagnen im Internet und den sogenannten sozialen Medien. Die Kampagne ruft dazu auf, Impfbarrieren weiter abzubauen, Menschen niedrigschwellig zu unterstützen, Impfangebote wahrzunehmen, und weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn klar ist weiterhin: Es sind insbesondere vor allem jene Menschen, die aus medizinischen Gründen keinen eigenen Impfschutz aufbauen können, die auf die Immunabwehr ihrer Mitmenschen angewiesen sind.

➔ www.awo.org/kampagnen/impfen-ist-gelebte-solidaritaet
denis.schroeder@awo.org



DEMOKRATIE

Auftaktveranstaltung »AWO für Demokratie«

Die AWO hat sich im Vorjahr zur Förderung von Demokratie und zur Antidiskriminierungsarbeit verpflichtet. Mitte Februar startete mit einer Kick-off-Veranstaltung die Umsetzung der Strategie. »Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hassreden und -taten sind im Aufwind. Wir müssen unser Engagement für Demokratie daher nachhaltig stärken«, so Brigitte Döcker, Mitglied des AWO-Bundesvorstandes. »Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und fördern ihre Kompetenzen im Umgang mit Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Damit stärken wir alle, den AWO-Wertekanon aktiv zu leben. Anknüpfend an das bisherige gesellschaftliche Engagement der AWO gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden wir mit der Strategie für Demokratiestärkung noch kraftvoller darauf hinwirken, dass das Engagement und die Arbeit gegen alle Formen von Diskriminierung Querschnittsaufgaben im Verband werden. Das bundesweite Engagement und die Aktivitäten der AWO mit ihren Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen kann eine enorme Reichweite für die Gesellschaft entfalten. Diese wollen wir nutzen für die Stärkung der Demokratie.«

Die Bundeskonferenz der AWO hatte 2021 beschlossen, Kompetenzen und Strukturen in allen Handlungsfeldern des Verbandes auszubauen, um Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der AWO und in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. So soll auch politisch-gesellschaftliche Bildung noch stärker als bisher selbstverständlicher Teil der Sozialen Arbeit werden. Zudem soll der Wissenstransfer zu demokratiefördernder Praxis bundesweit im Verband gefördert werden. Ende 2024 werden die Arbeitsergebnisse und der Stand der Umsetzung der Strategie im Rahmen einer Fachtagung für die Öffentlichkeit präsentiert.

➔ susanne.beyer@awo.org

»Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hassreden und -taten sind im Aufwind. Wir müssen unser Engagement für Demokratie daher nachhaltig stärken.«

Brigitte Döcker, Mitglied des AWO-Bundesvorstandes.



VERBAND

Neujahrsempfang 2022

Mitte Januar feierte der AWO Bundesverband seinen digitalen Neujahrsempfang. Präsidiumsvorsitzender Michael Groß begrüßte die Gäste und richtete seinen Dank an alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie Netzwerk- und Kooperationspartner der AWO für die Bewältigung sozialer Probleme in Anbetracht aktueller Herausforderungen. Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil betonte in seinem Grußwort die besondere Rolle der Arbeiterwohlfahrt und ihren unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. In einer Rückschau bekräftigte der Bundesvorsitzende Prof. Dr. Jens M. Schubert den Dank für das solidarische Handeln der gesamten AWO, das bei der Hochwasserkatastrophe erneut unter Beweis gestellt wurde. An die Bundestagswahl knüpfte er einen Aufbruch für Veränderungen zentraler Anliegen wie Kindergrundsicherung und Bedingungen in der Pflege. Einen eindrucksvollen Blick in die Praxis bot ein Film mit Ulrike Hahn, der Bereichsleiterin Senioren und Rehabilitation des AWO Bezirksverbands Unterfranken e.V. Sie berichtete von aktuellen Problemen in den Pflege- und Altenheimen.

Ein Höhepunkt war die Benennung der Gewinnenden des Lotte-Lemke-Engagementpreises. Mit Zuversicht kündigte die Präsidiumsvorsitzende Kathrin Sonnenholzner die Preisverleihung im Rahmen der 11. Sozialkonferenz im Juni an und verabschiedete das Publikum des Livestreams mit bis zu 700 Menschen gleichzeitig.

➔ info@awo.org

KAMPAGNE

AWO gegen Rassismus

Vom 14. bis 27. März 2022 sind die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Das Motto dieses Jahr: »Haltung zeigen!«. Die AWO beteiligt sich mit der Kampagne »AWO gegen Rassismus – AWO für Vielfalt« wieder an den Aktionstagen.

Auch in diesem Jahr wird pandemiebedingt ein Großteil der Aktionen wieder digital stattfinden. Für den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März ist ein digitaler Aktionstag zum Thema »Haltung zeigen gegen Hate Speech« geplant. Es soll ein erkennbares Zeichen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit im Netz gesetzt werden. Die AWO-Gliederungen werden sich wie jedes Jahr wieder mit eigenen kreativen Aktionen an der Kampagne beteiligen und in den sozialen Medien unter dem Hashtag #AWOgegenRassismus »Gesicht zeigen« – für eine tolerante und solidarische Gesellschaft.

➔ www.awo.org/kampagnen/awo-gegen-rassismus
denis.schroeder@awo.org

HISTORISCHES PORTRÄT

Prof. Dr. Erna Magnus 1896 – 1984

Von 1928 bis 1933 war Erna Magnus Dozentin an der Wohlfahrtschule der AWO. Sie verfasste Artikel in der Fachzeitschrift »Arbeiterwohlfahrt«. Bis 1936 war sie Teil der Gruppe, die die Arbeit der AWO mithilfe einer »Tarnorganisation« z. T. weiterführte. 1933 bis 1938 ging sie der Forschung zur jüdischen Gemeinde in Hamburg nach. Nach der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten lehnte sie das Bewahrungsgesetz im Namen der AWO ab. Sie emigrierte 1939 in die USA. Ab 1948 war sie Dozentin an der Howard University Washington (School of Social Work) und später in Lehrtätigkeit und Professur an der Universität in Baltimore tätig. Nach dem Krieg unterstützte sie den Wiederaufbau der Wohlfahrtsschulen in Deutschland und publizierte u.a. »Zur Ausbildung deutscher Sozialarbeiter« 1953. Leider liegt uns kein Porträtfoto vor.

➔ Weitere Informationen im Historischen Archiv der AWO www.awo-historie.org

HALTUNG ZEIGEN! KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS.

AUSLAND

Bündnis fordert schnelle Hilfe von Bundesregierung

Ein Bündnis aus AWO-Verbänden hat sich mit einem Appell an die Bundesregierung gewandt und fordert humanitäre Aufnahmeprogramme für Menschen aus Afghanistan. Der AWO Bundesverband fordert daher in einem gemeinsamen Appell mit Mitgliedsverbänden deutschlandweit sofortige Maßnahmen der Bundesregierung. Konkret fordert das Bündnis:

- ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes für besonders gefährdete Personengruppen aus Afghanistan
- Landesaufnahmeprogramme für gefährdete Familienangehörige (auch außerhalb der Kernfamilie) von in Deutschland lebenden Afghan*innen bzw. das hierzu erforderliche Einvernehmen des Bundes
- zur Entlastung der Nachbarstaaten Afghanistans zusätzliche Aufnahmeplätze für Afghan*innen im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms
- einen schnellen, unbürokratischen Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Schutzberechtigten und die dazu notwendige Einrichtung von Familiennachzugsverfahren an allen deutschen Auslandsvertretungen in der Region

➔ thomas.heser@awo.org



HELFEN SIE!

Spenden Sie für Menschen, die Opfer von Menschenhändler*innen geworden sind, und ermöglichen Sie so Aufklärungsprojekte.

➔ **Spendenkonto:**

AWO International e.V.

IBAN: DE83 1002 0500 0003 2211 00

Bank für Sozialwirtschaft

Spendenstichwort: »Migrationsfonds«

AWO INTERNATIONAL

Der Weg in ein besseres Leben

Täglich verabschieden sich philippinische Frauen von ihren Familien, um im Ausland zu arbeiten. Die Arbeitsmigration birgt die Hoffnung auf ein besseres Leben, bringt aber auch Risiken und Probleme mit sich. Die Sicherheit der Migrantinnen, besonders im Einsatzland, ist oft unzureichend. Gemeinsam mit der philippinischen Partnerorganisation MMCEAI trägt AWO International dazu bei, Migration sicherer zu gestalten. Thelma Pasayloon ist eine ehemalige Arbeitsmigrantin, die von 2004 bis 2019 abwechselnd in den Philippinen und den Vereinigten Arabischen Emiraten arbeitete, um ihre Familie zu unterstützen. Seit 2012 ist sie Mitglied bei BAMA, einem Migrant*innenverein in Davao City, der von AWO International unterstützt wird, stellvertretende Vorsitzende von BAMA und ehrenamtlich am täglichen Betrieb der Migrationsberatungsstelle in ihrem Stadtbezirk beteiligt. Die Bedarfe der Hilfesuchenden sind vielfältig und reichen von materieller Hilfe bis zu rechtlichem Beistand und psychologischer Unterstützung.

➔ Weitere Informationen www.awointernational.de
mail@awointernational.de



**Geimpft –
ich bin
solidarisch!**

#ImpfenIstSolidarisch

awo.org

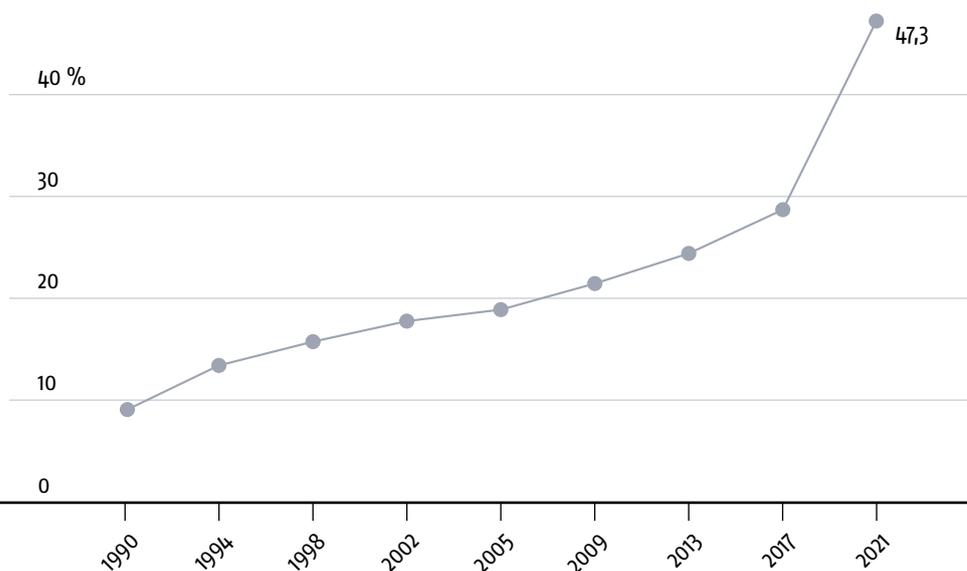
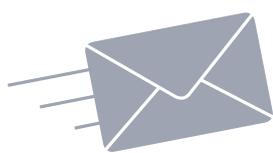
Wie Jung und Alt wählten

Zu Beginn des Jahres wurde die repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021 veröffentlicht. Sie ist vor allem deshalb interessant, weil das Wahlverhalten von 1,9 Millionen Wahlberechtigten aus rund 2600 Stimmbezirken ausgewertet wurde. Die Stimmzettel wurden je nach Geschlecht und Altersgruppe mit einem bestimmten Code versehen, der wiederum die Zuordnung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe ermöglichte. Dies erlaubt es unter anderem, die Ergebnisse nach Altersgruppen und Geschlecht aufzuschlüsseln.

Kurzum: Die Repräsentativität der Ergebnisse ist sehr viel größer als jene Umfragen kurz nach der Wahl. Mit Blick auf die Ampelkoalition ist Folgendes bemerkenswert: Unter jungen Wähler*innen schnitten die Grünen und die FDP besonders gut ab. In der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen kamen beide Parteien auf mehr als 20 Prozent der Zweitstimmen. Dabei präferierten junge Frauen die Grünen, junge Männer die FDP. Die SPD konnte vor allem bei den 60- bis 69-jährigen und den über 70-jährigen Wähler*innen sehr viel besser abschneiden als ihre Koalitionspartner. Dieser kurze Einblick zeigt, vor welchen Herausforderungen die Koalition steht, wenn sie ihre Wählerklientel »bedienen« und zugleich den im Koalitionsvertrag postulierten Dreiklang »für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« angemessen umsetzen will. ❤️

Briefwahlrekord

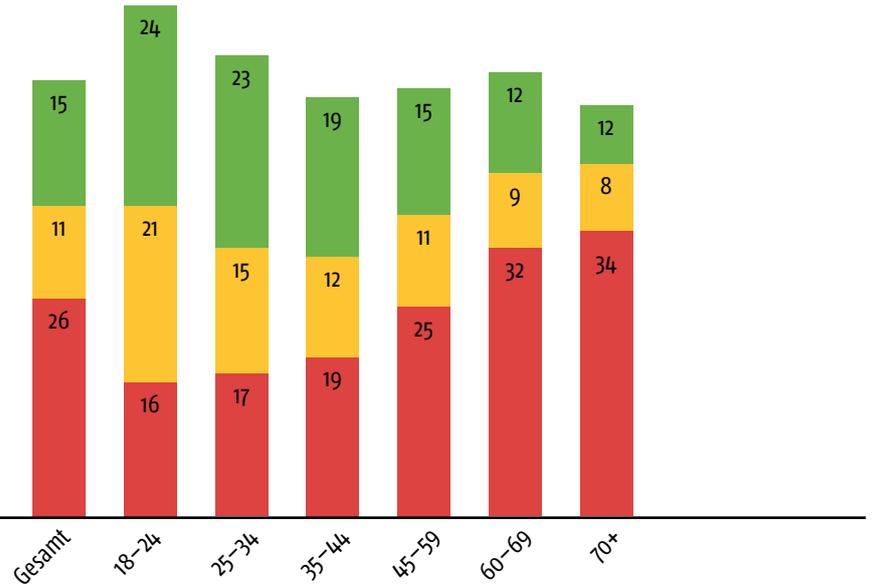
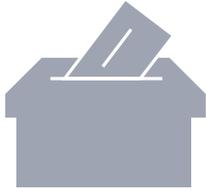
Anteil der Briefwahlstimmen bei Bundestagswahlen



Wer wählte wen?

Zweitstimmenergebnisse bei der Bundestagswahl 2021 nach Altersgruppen in Prozent

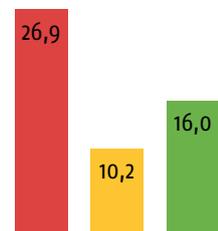
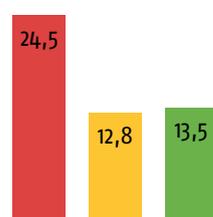
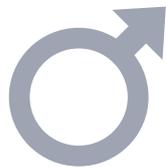
- SPD
- FDP
- Grüne



Wer wählte wen?

Zweitstimmenergebnisse bei der Bundestagswahl 2021 nach Geschlecht in Prozent

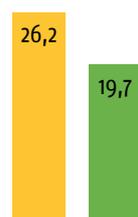
- SPD
- FDP
- Grüne



FDP und Grüne bei Jungen unterschiedlich beliebt

Zweitstimmenergebnisse bei der Bundestagswahl 2021 unter den 18- bis 24-Jährigen in Prozent

- FDP
- Grüne



AR

MUT



DIE BEWERTUNG DER AWO

Die AWO begrüßt grundsätzlich, dass das System der Grundsicherung grundlegend reformiert werden soll. Wir mahnen jedoch an, dass es hier zu einer echten Reform kommen muss und nicht nur ein neuer Name reicht. Insbesondere bedarf es dazu einer grundsätzlichen Neuberechnung des Existenz-

minimums und einer dementsprechenden Erhöhung der Regelbedarfe. Zu einer möglichen Anhebung der Regelsätze fehlen jegliche Anmerkungen im Koalitionsvertrag. Hier muss die jahrelange massive Kritik an der Regelbedarfsermittlung aufgegriffen werden.

Entschlossenes Handeln. Jetzt.

Hinweise zur Umsetzung wichtiger sozial- und gesellschaftspolitischer Vorhaben der Bundesregierung.

AUTOR*INNEN VALENTIN PERSAU UND PAULA WENNING

»Mehr Fortschritt wagen« möchte die amtierende Bundesregierung mit ihrem »Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«. Hohe Ziele und ein ambitionierter Anspruch! Beides muss mit politischem Leben gefüllt werden und also auch in konkrete gesetzgeberische Maßnahmen münden.

Der AWO Bundesverband hat eine umfassende Bewertung des Koalitionsvertrages veröffentlicht. Darin begrüßt der Verband die sozial- und gesellschaftspolitische Stoßrichtung des Vertrages und fordert zugleich eine entschlossene Umsetzung für alle Menschen in Deutschland. Die im Koalitionsvertrag benannten sozialen Vorhaben müssen sich auch daran messen lassen, ob sie den sozialen Zusammenhalt stärken und Armut abbauen. In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gibt es gute Vorschläge, die die soziale Lage der Menschen konkret und spürbar verbessern können, etwa ein Bürgergeld anstelle von »Hartz IV« und die Kindergrundsicherung. Ein schärferer Blick auf die wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft mit entsprechenden vermögens- und erbschaftssteuerpolitischen Maßnahmen fehlt jedoch, obwohl dies mutig und wünschenswert gewesen wäre. Mit der Stellungnahme bewertet die AWO die sozialen Maßnahmen des Koalitionsvertrages im Einzelnen. Dabei werden vielfach schon jetzt Hinweise zur Konkretisierung der Vorhaben gegeben und über den Vertrag hinausgehende Handlungsbedarfe benannt.

Im folgenden Themenschwerpunkt werden ein paar Themen aus dem Koalitionsvertrag und den entsprechenden Kommentaren der AWO vorgestellt. Unter dem Motto »Deutschland, Du kannst das!« hatte sich die AWO mit ihren Positionen in die politische Diskussion rund um die Bundestagswahl eingebracht und für einen gesamtgesellschaftlichen Aufbruch geworben. Zahlreiche

wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Vorhaben wurden im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aufgegriffen. Das ist gut. Klar ist aber auch, dass die AWO gegenüber der neuen Bundesregierung und dem 20. Bundestag weiter für eine Politik werben wird, bei der sich die Menschen auf einen handlungsfähigen Sozialstaat und hochwertige soziale Dienstleistungen verlassen können. Der Verband steht bereit, um die großen Herausforderungen und Transformationsprozesse unserer Zeit mit seiner Arbeit vor Ort und seiner politischen und fachlichen Expertise zu begleiten. ❤️

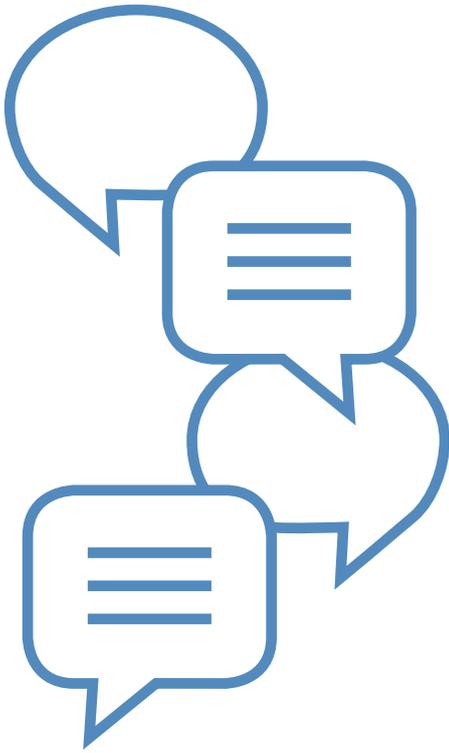
➔ awo.org/stellungnahme-der-awo-zum-koalitionsvertrag

➔ valentin.persau@awo.org, paula.wenning@awo.org

»Mehr Problembewusstsein und einen gemeinsamen politischen Willen hätte sich die AWO beim Abbau von Vermögensungleichheit gewünscht. Unsere Gesellschaft wird immer ungleicher. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Demokratie, hier umzusteuern.«

AWO-Präsident Michael Groß





Vielfalt

DIE BEWERTUNG DER AWO

Die AWO versteht Gleichstellungspolitik seit vielen Jahren als Instrument, Geschlechtergerechtigkeit für alle Geschlechter voranzubringen, und meint explizit LSBTIQ. Die ausführlichen Vorhaben der neuen Koalition entsprechen in weiten Teilen langjährigen AWO-Forderungen und werden daher ausdrücklich begrüßt. Ein Nationaler Aktionsplan ist ein gutes Instrument, der strukturellen Diskriminierung umfassend zu begegnen. Die AWO begrüßt weiterhin explizit die zukünftige Förderung von Angeboten für ältere LSBTIQ. Denn bereits zwischen 2019 und 2021 hat die AWO im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts ein »Praxishandbuch zur Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen für LSBTQ« entwickelt, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Darin werden erstmals systematisch die Bedarfe von queeren Senior*innen und damit verbundene Anforderungen an die Altenhilfe aufgezeigt. Zudem wurden eine Koordinierungsstelle und eine Homepage aufgebaut (www.queer-im-alter.de), die über entsprechende Materialien und Handlungsfelder informieren.

Somit ist bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet, um queeren Senior*innen eine dauerhafte Perspektive für diskriminierungsfreie Pflege und Begleitung im Alter zu eröffnen. Vielfaltsensible Angebote und Strukturen der Altenhilfe für ältere LSBTIQ müssen nun flächendeckend, wohnortnah und trägerübergreifend ausgebaut werden. Die AWO bietet hierzu ihre Erfahrung und Expertise an, insbesondere hinsichtlich der Fortbildung von Mitarbeitenden der Altenhilfeeinrichtungen.

Zur Selbstbestimmung gehört für die AWO auch die Selbstbestimmung über die eigene geschlechtliche Identität und die sexuelle Lebensweise. Die Streichung des Transsexuellengesetzes und die

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG

Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, soll ein ressortübergreifender Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erarbeitet und finanziell unterlegt umgesetzt werden. Hierbei werden u. a. Angebote für ältere LSBTI gefördert. Im Koalitionsvertrag ist geplant, Trans- und Intergeschlechtlichkeit umfassend durch gesetzliche Weiterentwicklung, Reformen und Beratungsangebote zu schützen. Das Transsexuellengesetz soll abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden, ebenso soll ein Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Personen eingerichtet werden, die von Körperverletzungen aufgrund von Eingriffen betroffen sind. Regenbogenfamilien sollen in der Familienpolitik stärker verankert werden.

Ersetzung durch ein Selbstbestimmungsgesetz entspricht einer langjährigen Forderung der Zivilgesellschaft, die die AWO unterstützt. Ein besonderer Fokus sollte außerdem auf intergeschlechtliche Kinder und Menschen gelegt werden. Der geplante weitere Ausbau des OP-Verbotes an nicht einwilligungsfähigen Minderjährigen sowie eine Stärkung der Beratungsangebote sind aus Sicht der AWO sehr sinnvoll.

Die Verankerung von Regenbogenfamilien in der Familienpolitik ist für die AWO im Sinne ihres Verständnisses von Familie als »(...) all jene (generationsübergreifenden) Gemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken« unverzichtbarer Bestandteil eines pluralen und zeitgemäßen Familienbegriffs. ❤️

»Der Fortschritt, den sich die neue Bundesregierung zu Recht vorgenommen hat, muss unbedingt in der Breite der Gesellschaft ankommen. Entsprechend müssen sich die im Koalitionsvertrag verankerten sozialen Vorhaben daran messen lassen, ob sie den sozialen Zusammenhalt stärken und Armut abbauen.«

AWO-Präsidentin Kathrin Sonnenholzner



Sozial-ökologische Transformation



DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG

Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen und zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Er leitet hieraus das Ziel einer »sozial-ökologischen Marktwirtschaft« ab und benennt die Notwendigkeit »tiefgreifender Transformationsprozesse«. Der Koalitionsvertrag definiert für verschiedene Sektoren und Bereiche (u. a. Industrie, Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft) zum Teil umfassende Maßnahmen und Vorhaben, mit denen der Weg des Transformationsprozesses gestaltet werden kann.

Die neue Bundesregierung plant zudem, eine »vorsorgende Klimaanpassungsstrategie« umzusetzen und hierfür ein »Klimaanpassungsgesetz« auf den Weg zu bringen. Handlungsfelder sind Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur. Zusätzlich soll dies von einem Sofortprogramm begleitet werden. Die Klimaanpassung soll mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestaltet sein, und eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern soll verankert werden. Es soll Raum für Innovation, Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung geschaffen werden.

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP bekennen sich im Koalitionsvertrag überdies zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz, das auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert. Zudem soll das im Juni 2021 verabschiedete deutsche Lieferkettengesetz umgesetzt und gegebenenfalls verbessert werden. Die Koalition unterstützt die Vorschläge der EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten sowie ein Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit.

DIE BEWERTUNG DER AWO

Wir begrüßen das klare Bekenntnis der Bundesregierung sowie die Anerkennung eines umfassenden Transformationsprozesses. Dem Koalitionsvertrag mangelt es jedoch an klaren Aussagen, wie gesichert werden soll, dass diejenigen, die stark zu den Emissionen beitragen, auch stärker an den Kosten der notwendigen Maßnahmen beteiligt werden und wie diejenigen, welche weniger dazu beitragen, geschont werden können (der ärmere Teil der Bevölkerung). Genauso bedeutsam ist die systematische Einbeziehung aller an Aufklärung, Information, ökologischer Bildung, um das Verständnis zu wecken für notwendige Veränderungen. Diesen Zielen muss aus Gerechtigkeitsgründen eine hohe Priorität beigemessen werden, aber auch weil hier viel gesellschaftlicher Sprengstoff enthalten ist. Nur ein intensiv umgesetzter Anspruch, »alle mitzunehmen«, verhindert, dass es zu weiteren Spaltungen in unserer Gesellschaft kommt.

Auch fehlt es im Koalitionsvertrag an deutlichen Aussagen dazu, wie die Soziale Arbeit durch den anstehenden Transformationsprozess geführt werden soll. Der Abschnitt zur Gesundheitswirtschaft liefert hier ebenfalls keine Aussagen und deckt die Soziale Arbeit mit ihren Eigenschaften und besonderen Anforderungen nicht ab. Schon die Freie Wohlfahrtspflege hat mit ihrer Größe (100.000 Einrichtungen und Dienste), ihrer Schnittstellenfunktion und der enormen Reichweite in die Gesellschaft eine wichtige Funktion beim Erreichen der Klima- und Nachhaltigkeitsziele. In der zurückliegenden Legislaturperiode hatte insbesondere das Bundesumweltministerium hierzu wichtige Dialogprozesse angestoßen und erste Weichen gestellt. Dieser Prozess muss zwingend fortgesetzt werden.

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung Klimaanpassung und Klimavorsorge angehen und finanziell ausstatten will. Daraus ergibt sich mit Blick auf unsere Zielgruppen und im Kontext einer voranschreitenden Klimakrise dringender Handlungsbedarf, künftige Risiken abzuwägen und zeitnah Gegen- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag in diesem Themenfeld aber noch zu vage. Bei der Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie sind verschiedene gesellschaftliche Akteure mit ihren Bedarfen einzubeziehen. In jedem Fall müssen die vom Bundesumweltministerium in der letzten Legislaturperiode angestoßenen Initiativen zur Klimaanpassung (u. a. Gründung des bundesweiten Zentrums für Klimaanpassung) sowie das Förderprogramm »Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen« fortgesetzt, verstetigt und ausgebaut werden.

Die Forcierung des EU-Lieferkettengesetzes im Koalitionsvertrag sehen wir als wichtiges Zeichen für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten. Die neue Bundesregierung erkennt damit an, dass das deutsche Lieferkettengesetz nicht ausreicht. Das aktuelle deutsche Lieferkettengesetz hinkt hinter den Anforderungen der UN-Leitprinzipien her und muss nachgeschärft werden. Wir fordern, dass aus den Bekenntnissen im Koalitionsvertrag Taten folgen, um Umweltschäden und der Verletzung von Menschenrechten in Lieferketten von Unternehmen wirksam entgegenzutreten. Die neue Koalition sollte sich aktiv für ein effektives EU-Lieferkettengesetz einsetzen und das deutsche Lieferkettengesetz nachbessern. ❤️

Zivilgesellschaft und Demokratie

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG

Bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages wird die Bedeutung des demokratischen Bürgerschaftlichen Engagements als stärkendes Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorgehoben. Eine vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft soll explizit gefördert und gestärkt werden. Unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft soll bis 2023 ein Demokratiefördergesetz eingebracht werden, verbunden mit dem Ziel, Betroffenengruppen zu stärken. Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« soll weiterentwickelt, die Fördermodalitäten sollen vereinfacht und vermehrt mehrjährige, dauerhafte Zuwendungen ermöglicht werden. Eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in digitalpolitische Vorhaben wird genauso angestrebt wie eine Unterstützung in den Bereichen Diversität und Civic Tech oder die Stärkung von digitalen Bürgerrechten. Das Grundgesetz soll geändert werden, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Ferner soll das Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre abgesenkt werden. Die digitale Barrierefreiheit wird angestrebt. Mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften sollen die Perspektiven der Zivilgesellschaft stärker in die Forschung einfließen. Bürgerräte als neue Formen des Bürgerdialogs sollen eingesetzt werden, ohne die Repräsentation auf Ebene des Bundestags aufzugeben.

DIE BEWERTUNG DER AWO

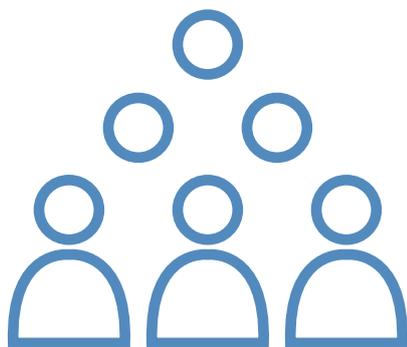
Bis 2023 soll ein Demokratiefördergesetz implementiert werden. Damit sollen die Demokratieförderprogramme abgesichert werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch, hemmende Förderbestimmungen abzubauen. Eine langfristige Stärkung der Zivilgesellschaft durch das künftige Gesetz, Empowerment und Schutz von Betroffenen als zu erwartende Folgen des Gesetzes sind sehr zu begrüßen. Die AWO fordert eine breite Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung und Implementierung des Demokratiefördergesetzes ein und bietet sich als Partnerin in diesem Prozess an.

Die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene in Form von Bürgerräten können wir grundsätzlich als interessante gesellschaftliche Innovation bewerten. Damit können Meinungsbildungs- und Beratungsprozesse im politischen Raum unterstützt werden, und einer wachsenden Demokratieverdrossenheit kann entgegengewirkt werden. Bei der Umsetzung muss dringend auf gleichberechtigte Beteiligung von Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen geachtet und eine anschließende Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen sichergestellt werden. Die AWO wird den Prozess aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit genauer kommentieren. Es ist erfreulich, dass die neue Bundesregierung erkannt

hat, wie dringend das Digitale sozialer werden muss. Die AWO begrüßt, dass digitale Teilhabe im Koalitionsvertrag als Querschnittsthema anerkannt wird.

Die AWO begrüßt die Weiterentwicklung des Bundesprogramms »Demokratie leben!« sehr. Die verbandlichen Erfahrungen als programmteilige Organisation zeigen uns, wie effektiv die Themen Demokratieförderung und Vielfalt in die verbandliche und überverbandliche Fachebene und Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Das leistet einen wichtigen Beitrag, nationalistischen und antidemokratischen Strömungen zu begegnen, Verbandsstrukturen in ihren Aktivitäten zu unterstützen, Fachkräfte in den Themen Demokratieförderung und Vorurteilsbewusstsein zu qualifizieren und damit auch auf formale und non-formale Bildungsprozesse einzuwirken. Auch begrüßt die AWO, dass Programme gegen Extremismus und für Demokratieförderung wie das Bundesprogramm »Demokratie leben!« nun langfristig finanziell abgesichert und durch das geforderte Demokratiefördergesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Koalition formuliert die Förderung einer vielfältigen, toleranten und demokratischen Zivilgesellschaft ausdrücklich als Ziel ihrer Arbeit und erkennt Bürgerschaftliches Engagement als sehr bedeutsam für den gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Als zentrale Orte sind hier aus Sicht der AWO die Mehrgenerationenhäuser zu nennen, die mit ihren generationenübergreifenden, kooperations- und beteiligungsfördernden Ansätzen unterschiedlichste Gesellschaftsgruppen zusammenbringen und als Instrument zur Gestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen können. ❤️



Kindergrund- sicherung

DIE BEWERTUNG DER AWO

Die AWO begrüßt die Verankerung der Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag. Als Gründungsmitglied setzt sich die AWO seit 2009 im Bündnis Kindergrundsicherung für eine grundlegende Reform des familienpolitischen Leistungssystems ein. Wesentliche Kriterien, die wir an eine wirksame Kindergrundsicherung anlegen, sind im Koalitionsvertrag konkret verankert. So sollen Leistungen gebündelt werden, ein unbürokratischer Leistungszugang gewährleistet sein und das soziokulturelle Existenzminimum neu definiert werden.

Auch wenn der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung nicht explizit in der Aufzählung der zu bündelnden Leistungen benannt werden, wird zumindest perspektivisch ein Bezug zum Steuerrecht hergestellt, indem der Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums entsprechen soll. Dieser systematische Einbezug des Steuerrechts ist für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Kindergrundsicherung essenziell, da die Entlastungswirkung der Freibeträge mit zunehmenden Einkommen steigt. Dadurch werden gegenwärtig die wohlhabendsten Familien mitunter stärker entlastet als Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen, die im Rahmen von sozialhilferechtlichen Leistungen und Kindergeld unterstützt werden. Will man sich, wie angekündigt, auf die Kinder mit dem größten Unterstützungsbedarf konzentrieren, muss diese Privilegie-

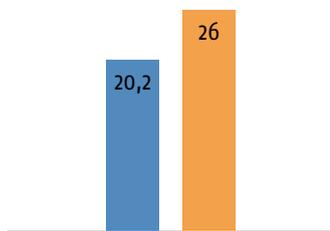
rung wohlhabender Haushalte über das Steuerrecht aufgehoben werden. Stattdessen sollte die maximale Entlastungswirkung der kindbezogenen Freibeträge als Auszahlungsbetrag ausgestaltet werden und von Anfang an den Garantiebtrag bilden.

Die konkrete Ausgestaltung der Leistungshöhe wird entscheidend von der angekündigten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums abhängen. Hier mahnt die AWO an, dass die von Verbänden und Organisationen wiederholt vorgetragene methodische Kritik an der Regelbedarfsermittlung umfassend aufgegriffen wird. Das bisherige Verfahren zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums wird auch den Lebensrealitäten von Kindern und ihren Familien nicht gerecht und muss systematisch weiterentwickelt werden, um die tatsächlichen Bedarfe für die materielle Ausstattung und soziale Teilhabe abzubilden. Zudem sollte die Bedarfsermittlung künftig unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Der zu begrüßende Sofortzuschlag ist aus Sicht der AWO ein wichtiges Signal und zeigt, dass die Koalitionär*innen beim bisherigen Leistungsniveau eine Unterdeckung existenzieller Bedarfe erkannt haben. Der Sofortzuschlag muss nun zügig umgesetzt werden, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen spürbar verbessern und alle von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen tatsächlich erreichen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden und es nicht, wie beim Kinderfreizeitbonus geschehen, zu umfangreichen Leistungsausschlüssen kommt.

Armutsrisikoquote in Prozent

■ U-18-Jährige
■ U-25-Jährige



Quelle: Mikrozensus, Erhebungsjahr 2020

»Das bisherige Verfahren zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums wird auch den Lebensrealitäten von Kindern und ihren Familien nicht gerecht und muss systematisch weiterentwickelt werden, um die tatsächlichen Bedarfe für die materielle Ausstattung und soziale Teilhabe abzubilden. Zudem sollte die Bedarfsermittlung künftig unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.«



Dass bei der Umsetzung der Kindergrundsicherung Wechselwirkungen zu anderen Leistungen geprüft werden sollen, ist sachgerecht. Aus Sicht der AWO sind dabei insbesondere Schnittstellen zu Leistungen im Bereich Wohnen, Unterhalt, AsylbL und Ausbildungsförderung zu klären. Auf die wichtige Schnittstelle zum Steuerrecht wurde bereits hingewiesen. Hingegen rechnet die AWO nicht mit negativen Erwerbsanreizen, wenn die Grenzbelastung bei der Abschmelzung hinreichend niedrig ausgestaltet ist. Das Bündnis Kindergrundsicherung schlägt einen linearen Abschmelztarif von 40 Prozent vor, der hierfür als sachgerecht eingeschätzt wird. Die Vorstellung, Eltern würden bei besserer finanzieller Ausstattung ihrer Kinder ihre eigenen Erwerbsaktivitäten zurückfahren, macht sich die AWO nicht zu Eigen.

Die erklärte Stärkung von Angeboten u. a. im Bereich Bildung und Teilhabe ist zu begrüßen. Auch das angekündigte digitale Chancenportal kann den Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verbessern. Aus Sicht der AWO sollten zuvorderst alle pauschalierbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in die Kindergrundsicherung integriert werden, damit Kinder und ihre Familien mehr Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung ihrer außerschulischen Bildungs- und Freizeitaktivitäten haben. Zudem können aktuell nicht flächendeckend Leistungen nach dem BuT vorgehalten werden. Eine Umwandlung von Teilen des BuT in einen Auszahlungsbetrag kann hier entgegenwirken. Gleichzeitig muss im Zuge der angekündigten Stärkung von Angeboten – auch vor dem Hintergrund des Gebotes gleichwertiger Lebensverhältnisse – ein Ausbau in der Fläche

erfolgen. Ansonsten wird auch das digitale Chancenportal an vielen Kindern vorbeigehen, und Leistungsansprüche aufgrund mangelnder regionaler Verfügbarkeit von passgenauen Angeboten werden nicht geltend gemacht werden.

Die geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe im BMFSFJ ist vor dem Hintergrund der benannten Umsetzungsfragen und Schnittstellen sachgerecht. Da Länder und Kommunen vielfach tangiert sind, sollten ihre Vertreter*innen ebenfalls hinzugezogen werden. Auch eine umfassende Beteiligung von Wissenschaft, Verbänden sowie von Kindern und Jugendlichen sollte gewährleistet werden. Die im Bündnis Kindergrundsicherung zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen haben in den vergangenen zwölf Jahren systematisch fachpolitische Expertise aufgebaut, Parteien bei ihrer Positionsfindung beraten und den fachöffentlichen Diskurs über Kinderarmut in den letzten Jahren maßgeblich geprägt. Dieses Engagement wollen wir mit ganzer Kraft fortführen und stehen bei der Umsetzung mit unserer Expertise zur Verfügung. Insofern wäre eine Beteiligung des Bündnisses Kindergrundsicherung in der Arbeitsgruppe angemessen und wünschenswert. ❤️

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG

Das zentrale Vorhaben der Koalitionär*innen gegen Kinderarmut ist die Einführung einer Kindergrundsicherung. »In einem Neustart der Familienförderung« will man »bisherige Unterstützungsleistungen [...] in einer einfachen, automatisch berechneten und ausgezahlten Förderleistung bündeln«. Explizit benannte Leistungen, die in der Kindergrundsicherung aufgehen sollen, sind das Kindergeld, Leistungen des SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Kinderzuschlag. Als Ziele einer Kindergrundsicherung werden der Abbau bürokratischer Hürden beim Leistungszugang und die Sicherung eines neu zu definierenden soziokulturellen Existenzminimums benannt. Konzeptionell soll die Kindergrundsicherung aus zwei Komponenten bestehen – einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag in gleicher Höhe für jedes Kind sowie einem nach dem Elterneinkommen gestaffelten Zusatzbetrag. Konkrete Beträge werden nicht benannt. Jedoch soll perspektivisch der Garantiebetrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens entsprechen. Außerdem sollen Wechselwirkungen zu anderen Leistungen überprüft werden, und es soll sichergestellt werden, dass sich Erwerbsarbeit der Eltern lohne. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird im BMFSFJ eingerichtet. Das Angebot u. a. im Bereich Bildung und Teilhabe soll gestärkt und ein digitales Kinderchancenportal geschaffen werden. Bis Inkrafttreten der Kindergrundsicherung wird ein Sofortzuschlag für von Armut betroffene, leistungsberechtigte Kinder eingeführt. Alleinerziehende sollen zudem über eine Steuergutschrift entlastet werden.

Es geht nur mit dem Staat.

Interview mit dem Politikwissenschaftler Gerd Mielke über den Ausgang der Bundestagswahl, die anstehenden politischen Herausforderungen und Aufgaben der neuen Regierungskoalition, die potenziellen Fallstricke in der gesetzgeberischen Arbeit und die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates.

INTERVIEW PETER KULEBA

Herr Professor Mielke, was waren die Besonderheiten der Ergebnisse der Bundestagswahlen 2021?

MIELKE Ganz verschiedene, teilweise überraschende Ergebnisse einzelner Parteien haben das Parteiensystem insgesamt verändert. Besonders folgenreich war der Absturz der CDU/CSU auf 24,1 Prozent, das schlechteste Ergebnis bei Bundestagswahlen überhaupt. Dieser massive Einbruch machte die SPD letztlich zur Kanzlerpartei. Das Resultat der SPD von 25,7 Prozent fügt sich in die deutlich abgesunkenen Ergebnisse bei Bundestagswahlen seit 2009 ein. Der befreite Jubel der Sozialdemokraten noch am Wahlabend rührte denn auch vornehmlich daher, dass die SPD am Ende ihr doch deprimierend langes Umfrage-tief überwunden hatte. Auch die Grünen durchlebten gemischte Gefühle. Einerseits erzielten sie mit 14,9 Prozent ihr bestes Bundestagswahlergebnis überhaupt; andererseits hatten sie noch im Frühsommer in den Umfragen mit 25 Prozent gleichauf mit der Union und klar vor der SPD gelegen. Bedeutsam war schließlich auch das Ergebnis der AfD mit 10,3 Prozent sowie mit zahlreichen Direktmandaten in Ostdeutschland. Trotz klarer rechtsextremistischer Tendenzen in ihren Führungszirkeln hat sich die AfD in den neuen Ländern als politische Bezugsgröße etabliert. Insgesamt ist die strategische Dominanz von Union und SPD im deutschen Parteiensystem weiter abgeschwächt worden. Nicht die vormaligen Großparteien ergänzen sich bei der Regierungsbildung durch nahestehende Kleinparteien, sondern jetzt können die etwas größer gewordenen Kleinen sich eine passende Kanzlerpartei aussuchen.

Im Herbst 2021 hat sich erstmals eine Regierung aus SPD, B90/Die Grünen und FDP gebildet. Im Blick darauf ist gelegentlich von einer lagerübergreifenden Koalition die Rede. Gibt es diese politischen Lager überhaupt noch, und wenn ja, was ist gemeint?

MIELKE Die These vom Verschwinden der politischen Lager in Deutschland ist, wie übrigens auch das Gerede vom Ende von »rechts« und »links« oder dem »Drang zur Mitte«, ein fester Bestandteil unserer medialen Folklore, die sich während der langen GroKo-Phasen der Ära Merkel deutlich verfestigt hat. Diese Thesen übertünchen teilweise gesellschaftliche und kulturelle Konflikte und daraus erwachsende parteipolitische Gegensätze. Denn klar ist: In allen modernen Gesellschaften bestehen die Konflikte zwischen »oben« und »unten«, »konservativ-autoritär« und »progressiv-libertär«, »Einheimischen« und »Zugewanderten« und den darauf ausgerichteten Parteien fort, auch wenn neue Herausforderungen wie etwa der Klimawandel und die Digitalisierung hinzukommen. Das wurde bei den Vereinbarungen der »Ampelkoalition« sehr deutlich und hier vor allem mit Blick auf die steuernde und ausgleichende Rolle des Staates, die von SPD und Grünen viel stärker akzentuiert wird als von der FDP, die traditionellerweise auf die dynamische Regulierung durch das Marktgeschehen setzt.

Unter welchen Voraussetzungen kann ein solches Bündnis funktionieren? Wo liegen die Chancen, aber auch die Konfliktpotenziale?

MIELKE Alle drei Parteien sollten angesichts von Klimawandel, Digitalisierung und auch Zuwanderung das neue Bündnis vor allem als eine Herausforderung der bisherigen verteilungspolitischen Zumutungen begreifen. In den gängigen Zukunftsszenarien dominieren immer noch wirtschaftliche und technologische Fragen: Mit welcher Expertise können wir die neuen Probleme bewältigen? Bei der praktischen Umsetzung werden andere Fragen im Vordergrund stehen: Welche sozialen und kulturellen Zumutungen werden welchen Gruppen abverlangt? Konzepte wie »Green Deal« und »New Social Deal« signalisieren: Das Ganze läuft de facto auf die Neuformulierung eines breit akzeptierten Gesellschaftsvertrags hinaus. Dies bietet allen drei Parteien die Chance, ihre ideologischen und programmatischen Traditionen zu aktualisieren und zu erweitern. Kon-

fliktpotenziale sehe ich bei der Erweiterung und Fortschreibung der jeweiligen Parteitraditionen und bei der unvermeidlichen Neujustierung der Verteilungsgerechtigkeit.

Kann die Koalition die hinlänglich bekannten sozialen und ökologischen Verwerfungen, aber auch die Herausforderungen der Demokratie, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben, überhaupt bewältigen?

MIELKE Das wird in jedem Fall nicht einfach sein. Die zahlreichen, ja auch gleichzeitig anstehenden Probleme werden den Führungsriege von SPD, Grünen und FDP ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft abverlangen, vor allem den Liberalen, die ja die größte ideologische Distanz zu umfassendem Staatshandeln und Umverteilungsansätzen mitbringen. Auch muss über die Maßnahmen gegen den Klimawandel nach den Versäumnissen der letzten Jahre unter einem objektiv dramatischen Zeitdruck entschieden werden. Zudem wirken die in diesem Jahr wieder anstehenden vier Landtagswahlen einer konsequenten Kompromissorientierung der Parteien entgegen: Wahlen sind immer Zeiten der politischen Polarisierung und können immer auch massive Opposition erzeugen. Schließlich können sich durch die Landtagswahlen die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat verändern, was wiederum die Durchsetzungschancen bei Programmen der Bundesregierung massiv beeinflusst. Die Ampelkoalition muss nicht nur große Aufgaben schultern, sondern diese auch in einem potenziell tückischen, hochkomplexen Kontext lösen. Diese Schwierigkeiten allein beim gesetzgeberischen Verfahren sind in der Öffentlichkeit bislang kaum thematisiert worden.

DR. GERD MIELKE

ist Professor für Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Unter den Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und Kurt Beck war er Abteilungsleiter und Leiter der Stabsstelle für Grundsatzfragen in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Mainz.

➔ mielke@politik.uni-mainz.de



**AWO
INTERVIEW**

Die zahlreichen staatlichen Programme während der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat gerade in Krisenzeiten ist. Dennoch werden jetzt schon erste Debatten um »nun wieder notwendige Sparmaßnahmen« geführt. Wie sollte die Regierungskoalition in diesem Zusammenhang agieren, um soziale Verwerfungen in der Post-Corona-Zeit weiter zu vermeiden?

MIELKE Die Erfahrungen mit Corona zeigen ganz klar: Das kommende Jahrzehnt wird in gleich mehrfacher Hinsicht zu einer Renaissance der Staatlichkeit führen. Die Vielzahl und die Dringlichkeit neuer Probleme erfordern wirksame sozialpolitische Interventionen, um die Klima-, Migrations- und Digitalisierungskrisen durch eine Atmosphäre des sozialen Friedens zu flankieren und abzufedern. Die in Ihrer Frage angesprochene Rückkehr zu Sparmaßnahmen und »Schwarzer Null« würde diesen sozialen Frieden als unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Klima-, Migrations- und Digitalisierungspolitik leichtfertig aufs Spiel setzen.

Nicht zuletzt die SPD und B90/Die Grünen haben eine Vergangenheit mit großer Verankerung in Teilen der Zivilgesellschaft. Sehen Sie diese Verbindungen noch, und sollen diese in Zukunft wieder neu belebt werden?

MIELKE In Zeiten krisenhafter Herausforderungen wie jetzt kommt Verbindungen politischer Parteien in das gesellschaftliche Vorfeld und Umfeld eine strategische Bedeutung bei der Erfüllung der Repräsentations- und Integrationsfunktion zu. Leider ist in den letzten Jahrzehnten diese gesellschaftliche Verankerung im Zuge der Professionalisierung der Parteipolitik schwächer geworden, auch bei der SPD und – in abgemilderter Form – bei den Grünen. Beide Parteien sollten sich zum einen unbedingt auf ihre Traditionen als Bewegungsparteien besinnen und wieder stärker bei den traditionellen Bündnispartnern Anschluss suchen. Zum andern sollten sie aber auch versuchen, Brücken zu neueren zivilgesellschaftlichen Akteuren zu schlagen, neue und kluge Aktivisten an sich binden zu können und auf diese Weise die »Kulturlücke« zwischen den etablierten Parteien und der Zivilgesellschaft zu schließen. ❤

Migration

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG

Die Koalition plant die Einführung eines bundesweiten Partizipationsgesetzes mit dem Leitbild »Einheit in Vielfalt«. Damit soll die Partizipation, Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gestärkt werden. Weiter möchte die Koalition ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht schaffen, indem die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglicht und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht wird. So sollen Einbürgerungen schneller möglich werden (nach 5 bzw. 3 Jahren) und die Voraufenthaltszeit zum Erwerb einer Niederlassungserlaubnis gesenkt werden – sie kann künftig schon nach 3 Jahren erworben werden. Das Geburtsortprinzip wird gestärkt, indem Kinder, deren ausländischer Elternteil seit 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, von Geburt an deutsche Staatsbürger*innen werden. In Anerkennung ihrer Lebensleistung soll die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration erleichtert werden, indem für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau gesenkt wird. Zudem möchte die neue Bundesregierung das komplizierte System der Duldungstatbestände neu ordnen und neue Chancen für Menschen schaffen, die bereits Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Die Koalition möchte die Integrationskurse von Anfang an für alle Menschen, die neu nach Deutschland kommen, öffnen – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel. Die Kurse sollen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende sollen verbessert werden. Auch die Berufssprachkurse sollen gefördert und verstetigt werden.

DIE BEWERTUNG DER AWO

Die AWO fordert seit Langem ein bundesweites Partizipations- und Teilhabegesetz und begrüßt dieses Koalitionsvorhaben. Wir begrüßen das Vorhaben, das Staatsangehörigkeitsrecht zu reformieren, ausdrücklich. Damit wird einer unserer Kernforderungen entsprochen. Wir begrüßen ebenfalls die vereinfachte Vergabe der doppelten Staatsbürgerschaft an die Gastarbeiter*innen-Generation als Anerkennung ihrer Lebensleistung, die zur politischen Urforderung der AWO gehört. Diese Vorhaben müssen nun zügig und ambitioniert umgesetzt werden.

Die geplante Gesetzesänderung zu den beiden Bleiberechtsparagrafen zu guter Integration als Honorierung gelungener Teilhabe begrüßen wir. Wir begrüßen auch die Stichtagsregelung. Allerdings dürfen hier nicht zu hohe Anforderungen an die Beibringung der Identitätsdokumente gestellt werden. Die Möglichkeit der Aufenthaltserlangung während der Ausbildung begrüßen wir. Dies gibt Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe und kann vor ausbeuterischen Ausbildungsverhältnissen schützen. Wir bedauern, dass eine ähnliche Regelung nicht für die Beschäftigungsduldung gefunden wurde.

Die Abschaffung der »Duldung light« und bestehender Arbeitsverbote ist ein richtiger Schritt. Das Vorhaben, bei einem bestehenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein laufendes Asylverfahren nicht entgegenstehen zu lassen,

sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorliegen, scheint wenig praxistauglich, da Voraussetzungen meist erst geschaffen werden. Ein Gesetzentwurf muss dies berücksichtigen. Das Vorhaben, eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt zu schaffen, die nur ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen, und die Gewährung eines Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft begrüßen wir.

Es ist gut, dass allen Menschen von Anfang an der Zugang zu einem Integrationskurs offenstehen soll. Derzeit ermöglichen individuelle Rechtsansprüche und Verpflichtungen nur bestimmten Gruppen den Zugang zum Integrationskurs. Durch eine Öffnung der Kurse unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel wird Teilhabe ermöglicht. EU-Bürger*innen müssen einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Die MiA-Kurse als niederschwellige Kurse für zugewanderte Frauen haben u. a. eine Brückenfunktion zu den Integrationskursen und sollten analog zu den I-Kursen für alle zugewanderten Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geöffnet werden. Bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und Leistungen der Gesundheitsversorgung erleben Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland nach wie vor Sprachbarrieren. Die Last zur Überbrückung der Sprachbarriere tragen im Moment weit überwiegend die Betroffenen selbst. Die AWO empfiehlt daher eine gesetzliche Regelung zur Schaffung eines allgemeinen Anspruchs auf professionelle Sprachmittlung für Personen, deren eigene Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um ihren Anspruch auf Leistungen einlösen zu können. Nur so ist ein effektiver Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Leistungen der Gesundheitsversorgung und die beidseitige Bereitschaft zu sprachlicher Verständigung sichergestellt. ❤



Selbstbestimmt leben



Nicola Völckel über den Wunsch von Frauen nach einem selbstbestimmten Leben und die Hürden, die sie dabei erleben.

INTERVIEW PETER KULEBA

1 Frau Völckel, der §219a soll nach den Plänen der Bundesregierung bald aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Was würde dies konkret bedeuten?

Nach der Streichung müssen Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, weniger Sorge haben, verklagt zu werden. Sie können dann auf ihren Internetseiten oder in anderen Zusammenhängen darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten und welche Methoden sie dafür anwenden. Es wird in der Folge leichter sein, Informationen über Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, zu recherchieren. Dies ist vor dem Hintergrund der schlechten Versorgungslage – es bieten nicht viele Gynäkolog*innen Abbrüche an – ein kleiner Fortschritt.

Diese Streichung wird nicht helfen, die vorhandenen Probleme zu lösen, solange der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch verankert bleibt. Dazu gehören zum Beispiel fehlende Abbruchsärzt*innen, Tabuisierung des Themas, keine Kostenübernahme des Abbruchs durch die Krankenkassen, sondern durch die Bundesländer usw.

2 Demnach ein gute gesetzgeberische Entwicklung für die Frauen, aber nicht minder wichtig wäre die Entkriminalisierung des §218. Warum?

Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die momentane Regelung zum Schwangerschaftsabbruch ein mühsam ausgehandelter gesellschaftlicher Konsens sei. Dem stimme ich – übrigens 30 Jahre nach dem letzten Verfassungsgerichtsurteil zu dem Thema – nicht zu. Der §218 StGB selbst ist 150 Jahre alt und steht immer noch im Strafgesetzbuch bei den Tötungsdelikten. Ich glaube, die Zeit ist reif, Schwangeren ihre reproduktiven Rechte vollumfänglich zu gewähren und den Schwangerschaftsabbruch endlich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Dass dies möglich ist, beweisen nicht zuletzt Erfahrungen aus anderen Ländern wie Irland oder Kanada, die in den letzten Jahren ihre Gesetzgebung umfänglich liberalisiert haben.



NICOLA VÖLCKEL

ist Leiterin einer Beratungsstelle für Themen rund um Familienplanung und Schwangerschaft beim AWO Bezirksverband Niederrhein in Essen.

➔ Nicola.Voelckel@awo-niederrhein.de

Was die demokratischen Parteien nicht scheuen dürfen, ist, zum Thema Schwangerschaftsabbruch einen politischen Diskurs zu führen und darauf zu setzen, dass auch das Bundesverfassungsgericht neu bewerten und entscheiden kann.

3 Was braucht es noch für eine freie Entscheidung über die eigene Familienplanung und ein selbstbestimmtes Leben?

Eine wichtige Forderung ist, dass Kosten für die Verhütung von den Krankenkassen übernommen werden. So kostet das Legen einer Spirale momentan ca. 200 Euro. Diese Kosten können viele Frauen nicht aufbringen. Zum Vergleich: Im Hartz-IV-Satz sind monatlich 17,14 Euro für Gesundheitspflege vorgesehen. Auch die monatlichen Kosten für die Pille liegen häufig schon über diesem Satz.

Wenn man über das Thema Familienplanung hinausdenkt, dann wird schnell klar, dass viele sozialpolitische Missstände insbesondere Frauen treffen, z.B. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse, fehlende Frauen*häuser und Schutzeinrichtungen. Insgesamt erfahren die Bedürfnislagen von Frauen häufig einfach viel zu wenig Sichtbarkeit und politische Aufmerksamkeit. ❤️

Die Ampel-Koalition, der Sozialstaat und die Wohlfahrtsverbände

AUTOR WOLFGANG SCHROEDER

Die Ampel-Koalition hat ein positives sozialpolitisches Signal gesendet. Im Zentrum steht das Ziel, den Sozialversicherungsstaat zu stabilisieren, um ihn trotz weitreichender technologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Transformationsprozesse als Integrationsmaschine zu stärken. Dafür wird der Zugang zu Arbeit über Bildung, Weiterbildung und präventive Maßnahmen als notwendig erwartet. Ob und wie dieses Vorhaben gelingen kann, ist maßgeblich von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig, denn der Sozialversicherungsstaat kann seine Leistungsfähigkeit nur ausspielen, wenn der Arbeitsmarkt dynamisch und integrativ ist, also gute Arbeit produziert. Die sozialpolitischen Vorhaben der Ampel-Politik sind keineswegs Selbstläufer, sondern hängen auch von der Stärke und Mobilisierungsfähigkeit der sozialen Interessengruppen ab.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels haben einen zentralen Stellenwert im Koalitionsvertrag. Diese sind zum Teil mit einschneidenden Veränderungen für die Lebenswelten der Menschen verbunden. Besonders für Geringverdienende und Teile der unteren Mittelschicht wirken solche Maßnahmen enorm belastend, da sie zu steigenden Kosten bei der Mobilität, Ernährung, Gesundheit und dem Wohnen führen. Einkommensstärkere Haushalte tragen stärker zur CO₂-Belastung bei. Zugleich haben sie vielfältige Möglichkeiten, die gestiegenen Kosten zu kompensieren. Daraus ergibt sich das Risiko einer weiteren Zunahme der sozialen Ungleichheit.



WOLFGANG SCHROEDER

ist Professor an der Universität Kassel und leitet dort das Fachgebiet »Politisches System der BRD-Staatlichkeit im Wandel«. Zugleich arbeitet er als Fellow am Berliner Wissenschaftszentrum (WZB).

➔ wolfgang.schroeder@uni-kassel.de

Es ist zwar inzwischen politischer Konsens, dass der Übergang in eine klimaneutrale Gesellschaft sozialverträglich gestaltet werden muss. Deshalb hat die neue Bundesregierung entsprechende Maßnahmen angekündigt. Ob diese überwiegend als Kompensationsleistungen zu charakterisierenden Maßnahmen jedoch ausreichend sein werden, um die zu erwartenden Belastungen der genannten Gruppen angemessen abzufedern, ist fraglich. Klimaschutz verstehen die Ampel-Koalitionäre als »Querschnittsaufgabe«. Insbesondere mit Blick auf den CO₂-Preis bleiben die Koalitionäre allerdings deutlich hinter ihrem eigenen Anspruch zurück, Instrumente für »einen starken sozialen Ausgleich« und die Unterstützung von »Menschen mit geringeren Einkommen« zu entwickeln. Eine konsistente sozialpolitische Flankierung der klimafreundlichen Politik fehlt weitgehend und beschränkt sich bei den wenigen beschriebenen Maßnahmen auf die Anpassung oder Ausweitung bestehender Instrumente der Sozialpolitik. Ohne weiteres Engagement der Regierung in diesem Bereich könnte mit der ökologischen Transformation die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderdriften, was schließlich die Akzeptanz der grundsätzlich zu begrüßenden klimafreundlichen Ausgestaltung der Politik schmälern würde.

Mit der ökologischen Transformation der Industriegesellschaft, den demographischen Verschiebungen und nicht zuletzt durch Corona und die Folgen des Ukraine-Krieges sind massive Verteilungskonflikte verbunden. Die Lösung dieser Konflikte braucht starke Organisationen wie die Wohlfahrtsverbände, die es gewährleisten, dass schwächere Interessen immer wieder Gehör finden und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. ♥

IM NÄCHSTEN HEFT

Soziales in Deutschland.

Heft 2: Der Sozialstaat mit und nach Corona



PORTO 
MIT HERZ
Wohlfahrtsmarken



Eine starke Marke.

Wohlfahrtsmarken unterstützen soziale Projekte.



Wohlfahrtsmarken 2022

www.awo.org/wohlfahrtsmarken

**HALTUNG
ZEIGEN!
KEIN PLATZ FÜR
RASSISMUS.**



**GEGEN
RASSISMUS!**